

Motion Fraktion BDP/CVP (Kurt Hirsbrunner, BDP/Claudio Fischer, CVP): Unübersichtliche, gefährliche und unklare Verkehrs- bzw. Parkiersituation entlang der Bolligenstrasse 46 bis 56 und auf der anschliessenden Nussbaumstrasse soll nun endlich zur Zufriedenheit der Anwohnerinnen und Anwohner gelöst werden!; Begründungsbericht

Die vorliegende Motion wurde mit SRB 2019-142 am 21. März 2019 vom Stadtrat als Richtlinie erheblich erklärt.

Die Stadt Bern ist stolz auf ihre Verkehrs- und Parkplatzpolitik. So wird sie nicht müde, die flächendeckende Verkehrsberuhigung und das restriktive Parkplatzregime anzupreisen – könnte man meinen!

Auf dem Strassenabschnitt Bolligenstrasse 46 bis 58 und auf der anschliessenden Nussbaumstrasse vermissen die Anwohnerinnen und Anwohner diese hochgelobten Bedingungen. Diese beiden Strassen sind vom Kreisel Mingerstrasse/Pulverweg her mit einem Fahrverbot für Autos und Motorräder (Zubringerdienst gestattet) gekennzeichnet. Dieses Verbot wird weder eingehalten noch durchgesetzt.

Tag für Tag benutzen Auswärtige mit Vergnügen den Strassenraum an der Bolligenstrasse als „Gratisparkplatz“ (O-Ton eines Pendlers: der gemietete Parkplatz ist gekündigt – an der Bolligenstrasse ist es gratis!). Das führt dazu, dass sich kreuzende Autos auf das Trottoir ausweichen müssen. Zudem entstehen bei der Ausfahrt aus der Baumgartensiedlung gefährliche Situationen für Velofahrer und Autofahrerinnen, weil die abgestellten Fahrzeuge die Sicht auf die Bolligenstrasse komplett versperren.

Auf der anschliessenden Nussbaumstrasse ist wohl eine Begegnungszone mit Tempo 20 signalisiert. Doch dieses wird von den Pendlern, Match- und Messebesuchern, die hier auf Parkplatzsuche sind, selten eingehalten. Selbst die Polizei, welche regelmässig Kontrollfahrten wegen der hier ansässigen Bundespolizei durchführt, beachtet die Tempobeschränkung kaum.

Die beschriebene Situation verschärft sich jeweils massiv bei Veranstaltungen auf dem Gelände der BERNEXPO, in der Postfinance-Arena oder im Stade de Suisse. Wie wir alle wissen, möchte sich die BERNEXPO GROUPE AG in nächster Zeit weiterentwickeln und eine zusätzliche riesengrosse Eventhalle für Grossveranstaltungen errichten. Gegen eine solche Weiterentwicklung ist grundsätzlich nichts einzuwenden – doch es ist davon auszugehen, dass sich die Situation an der Bolligen- und Nussbaumstrasse nochmals verschärfen wird.

In den letzten fünf Jahren haben Bewohnerinnen und Bewohner der Siedlung Baumgarten bereits mehrmals auf die unbefriedigende Situation aufmerksam gemacht und immer wieder werden sie mit teilweise haarsträubenden Entschuldigungen abgewimmelt oder auf später vertröstet:

- die signalisierte Wohnstrasse sei zu wenig belebt, deshalb würden Autofahrer und Polizei die Signalisation missachten
- der Stadt Bern seien die Hände gebunden, da es sich beim erwähnten Strassenabschnitt um eine „Privatstrasse im Gemeingebrauch“ handle
- die Bewohnerinnen und Bewohner der Nussbaum-Siedlung sollen selber aktiv werden.

Nun ist es an der Zeit, dass der Gemeinderat sich auch für die Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität entlang der Bolligen- und Nussbaumstrasse einsetzt und die dafür notwendigen Massnahmen veranlasst. In der dicht bebauten Baumgartensiedlung wohnen viele Familien mit Kindern. Umso wichtiger ist es, dass die Verkehrssituation beruhigt und die knapp vorhandenen Aussenräume (auch die Begegnungszone) vielseitig und sicher nutzbar sind.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt:

1. Die Gespräche mit den Eigentümern des Strassenabschnitts an die Hand zu nehmen und die Parkplatzsituation entlang der Bolligenstrasse 48 bis 56 so zu regeln, wie dies in allen anderen Quartieren der Stadt Bern seit langem der Fall ist. Dabei soll er insbesondere dafür sorgen, dass die Ausfahrt aus der Einstellhalle der Siedlung Baumgarten für alle Beteiligten jederzeit gefahrlos möglich ist.
2. Sicherzustellen, dass die Spielregeln zum Befahren einer Wohnstrasse eingehalten werden und die entsprechenden Kontrollen (Geschwindigkeit und Parkierung) bei den Verantwortlichen einzufordern.

Bern, 23. Juni 2016

Erstunterzeichnende: Kurt Hirsbrunner, Claudio Fischer

Mitunterzeichnende: Andrin Soppelsa, Isabelle Heer, Hans Kupferschmid, Lionel Gaudy, Melanie Mettler, Claude Grosjean, Michael Daphinoff

Bericht des Gemeinderats

Unabhängig von den Forderungen der vorliegenden Richtlinienmotion ist festzuhalten, dass der zur Diskussion stehende Perimeter mehr als 400 Parkplätze in Einstellhallen aufweist. Es ist davon auszugehen, dass einige dieser Parkplätze fremdvermietet werden (allenfalls auch an Pendlerinnen und Pendler). Diese sehr hohe Anzahl Parkplätze hat für das Quartier generell viel Verkehr zur Folge.

In Bezug auf den Veranstaltungsverkehr im Perimeter Wankdorf wurde Anfang 2018 beschlossen, ein Pilotprojekt zum sogenannt «bemannten Quartierschutz» durchzuführen. Der «bemannte Quartierschutz» wurde bis 2008 durch die Stadtpolizei gestellt. Im Rahmen eines neunmonatigen Pilotprojekts unter der Federführung des Polizeiinspektorats der Stadt Bern wurde der «bemannte Quartierschutz» im Wankdorffeld und Burgfeld während diversen Veranstaltungen (YB- und SCB-Spiele, BernExpo etc.) durch die Securitas wieder gestellt. Das Projekt dauerte von Mitte Februar 2019 bis Ende Oktober 2019. Gegen Ende des Pilotprojekts wurde an drei SCB-Spielen zusätzlich zu den erwähnten Quartieren auch die Nussbaumstrasse geschützt. Das Ergebnis des Pilotprojekts ist nicht eindeutig und zeigt, dass das weitere Vorgehen unter Einbezug aller Beteiligten noch genauer geprüft werden muss. Obschon die Massnahmen durchaus Wirkung zeigten, fallen die sehr hohen Kosten für den «bemannten Quartierschutz» negativ ins Gewicht, was insbesondere im Lichte der aktuellen Spardiskussionen schwierig sein dürfte.

Zu den einzelnen Forderungen nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung:

Zu Punkt 1:

Der kurze Strassenabschnitt der Nussbaumstrasse (Liegenschaften Bolligenstrasse Nr. 46 bis 56) zwischen Bolligen- und Nussbaumstrasse Nr. 4 war bis anhin in privatem Eigentum. Nach langwierigen Verhandlungen mit den Grundeigentümern wurde das Strassenstück im März 2020 in das Ei-

gentum der Stadt Bern übertragen. Eine der involvierten Parteien besteht aus 30 Stockwerkeigentümern, was den Vertragsabschluss stark verzögerte (Beschlussfassung, Einholen der Vollmachten etc.).

Die Stadt Bern hat seither mit der Projektierung der Massnahmen zur Verkehrsberuhigung und Optimierung des Verkehrsregimes auf der Bolligenstrasse ab Mingerstrasse und auf der Nussbaumstrasse bis Nr. 4 begonnen. Es sind verschiedene Massnahmen vorgesehen, um die Anwohnenden vor quartierfremdem Verkehr zu schützen. Beispielsweise soll Tempo 30 eingeführt werden, zudem sollen Sichtbehinderungen durch falsch parkierte Fahrzeuge im Einmündungsbereich der Nussbaumstrasse in die Verbindungsstrasse Bolligenstrasse beseitigt werden. Anfang 2021 wird das Projekt der Quartierorganisation QUAV4 vorgestellt, eventuelle Änderungswünsche aufgenommen und anschliessend öffentlich publiziert. Vorausgesetzt, dass keine Einsprachen eingehen, können die Verkehrsberuhigungsmassnahmen 2021 umgesetzt werden.

Die von den Motionären erwähnte Autoeinstellhallenausfahrt aus der Siedlung Baumgarten befindet sich auf der Höhe der Liegenschaft Nussbaumstrasse Nr. 4. Die kritischen Sichtverhältnisse aufgrund baulicher Mängel bei der Ausfahrt aus der Autoeinstellhalle konnten durch das Anbringen eines Verkehrsspiegels entschärft werden.

Zu Punkt 2:

Die Begegnungszone Nussbaumstrasse 4 bis 12 besteht seit 2016. Aufgrund der 2017 durchgeführten Erfolgskontrolle wurde die Zone unter Beteiligung der Anwohnenden nachgerüstet. So wurden etwa zum Schutz der Gebäudeausgänge und zur Verengung der Strasse zusätzliche Blumentöpfe angebracht. Gemäss Rückmeldungen aus dem Quartier wird die Begegnungszone von den Kindern rege genutzt.

Die Kantonspolizei führt im Rahmen ihrer Möglichkeiten (auch bei Risikospielen in der Postfinance-Arena) im Bereich der Nussbaumstrasse weiterhin regelmässig Parkkontrollen durch. Eine Steigerung der Kontrollintensität ist gemäss Kantonspolizei wegen beschränkter Personalkapazitäten nicht möglich. Die bestehenden Parkplätze auf privatem Grund sind mit einem richterlichen Verbot belegt und werden entsprechend nicht durch die Polizei kontrolliert.

Fazit

Aus den erwähnten Gründen geht der Gemeinderat davon aus, dass die gebotenen und möglichen Schritte getätigt wurden, um die Situation für die betroffene Anwohnerschaft zu verbessern.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Die Nussbaumstrasse wurde unentgeltlich an die Stadt Bern abgetreten. Die Folgekosten für den betrieblichen Unterhalt des in das städtische Eigentum übertragenen Strassenstücks betragen jährlich Fr. 7 000.00. Die Verkehrsmassnahmen werden über die laufende Rechnung der Verkehrsplanung finanziert. Es entstehen keine weiteren Kosten für Personal und Finanzen.

Bern, 9. Dezember 2020

Der Gemeinderat